

4. Jahresbericht

¹Die SNSB übergeben dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in der Regel nach Ablauf eines jeden Jahres einen Jahresbericht über die im abgelaufenen Haushaltsjahr erfüllten Aufgaben und über die besonderen Vorkommnisse. ²Die Abteilungen stellen die jeweils erforderlichen Angaben zusammen.